

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Jugendarbeit
Herrmann, Dorothea Telefon: 07071-204-1652
Gesch. Z.: 5/52/

Vorlage 510a/2014
Datum 02.07.2015

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**

Betreff: **Cannabis/ Drogen in Tübingens Schulen und
Jugendeinrichtungen**

Bezug: Vorlage 510/2014 Antrag der Fraktion AL/Grüne

Anlagen:

Zusammenfassung:

Die Befragung unterschiedlicher Expertinnen und Experten zeigt, dass in Tübingen keine Ausnahmesituation in Bezug auf den Konsum illegaler Drogen vorliegt, sondern eine für eine Universitätsstadt „normale“ Situation. Der Konsum von Cannabis ist bundesweit verbreitet, die größte „Risikogruppe“ sind die 18- bis 20-jährigen männlichen Schüler, Studenten und Arbeitslose. Den Risiken des Konsums steht eine Vielzahl an Präventions- und Hilfsangeboten gegenüber. Der Problematik an öffentlichen Plätzen, die zu großer Verunsicherung der Bevölkerung geführt hat, wurde in den letzten Monaten durch Ordnungsmaßnahmen erfolgreich entgegengewirkt.

Ziel:

Sammlung von Informationen zur besseren Einschätzung der Situation

Bericht:

1. Anlass

Antrag der Fraktion AL/ Grüne zum Umgang von jungen Menschen in Tübingen mit Cannabis und anderen Drogen, sowie zu den Maßnahmen, wie der Problematik begegnet wird (siehe Anlage).

2. Sachstand

2.2 Bearbeitung des Antrags durch die Verwaltung

Folgende Institutionen und Fachkräfte wurden angefragt, über ihre Erfahrungen und Erkenntnisse zu berichten:

- der geschäftsführende Schulleiter der städtischen weiterführenden Schulen
- die Fachkräfte der Schulsozialarbeit der städtischen weiterführenden Schulen
- die Fachkräfte der städtischen Jugendarbeit
- die Fachkräfte der Mobilen Jugendarbeit Tübingen-Innenstadt
- die kommunale Suchtbeauftragte des Landkreises Tübingen
- der Leiter der Sucht- und Drogenberatung
- das Polizeipräsidium Reutlingen: Rauschgiftermittlung und Kriminalprävention
- der Leiter der städtischen Fachabteilung Ordnung und Gewerbe

Die im Weiteren dargelegten Erkenntnisse über die Situation in Tübingen bezüglich des Konsums illegaler Drogen von Jugendlichen beruhen zum großen Teil auf die von den Angefragten erhaltenen Informationen.

2.2.1 Illegale Drogen – Situation in Deutschland

Cannabis ist nach wie vor die am weitesten verbreitete illegale Droge in Deutschland. Das geht aus dem aktuellen Drogen- und Suchtbericht (2014) der Drogenbeauftragten der Bundesregierung hervor. Cannabis ist die mit Abstand am häufigsten konsumierte illegale Droge bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen und fast jeder Vierte im Alter zwischen 18 und 64 Jahren hat Umfragen zufolge Erfahrung mit dieser Substanz.

Laut der letzten Repräsentativerhebung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) aus 2012 ist bei den 12- bis 17-Jährigen der Anteil derjenigen, die in den letzten 12 Monaten vor der Befragung Cannabis konsumiert haben, zurückgegangen (2001 9,2 Prozent, 2012 5,6 Prozent), jedoch besonders bei den 18- bis 25-jährigen jungen Männern stieg der Anteil (2001 16,1 Prozent, 2012 20,8 Prozent).

Cannabis wird am häufigsten von jungen Erwachsenen bis 20 Jahre konsumiert, mehr Männer als Frauen konsumieren.

Eine Untersuchung der BzGA von 2011, welche die 12- bis 25-Jährigen nach Lebenslagen differenziert, zeigt, dass die Studierenden die größte Gruppe der Cannabiskonsumenten (17,2 Prozent) darstellt, sie wird gefolgt von den arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen (16,7 Prozent) und von Schülerinnen und Schülern der Berufsbildenden Schulen (15,5) sowie von denen der Sekundarstufe II der Gymnasien. Bei den jüngeren Konsumenten (12-17 J.) macht Bildung als soziales Merkmal keinen Unterschied, die Werte liegen zwischen 3,1 und 5,8 Prozent, bei den älteren hingegen schon. Erwerbstätige haben einen Anteil von 8,4 Prozent, der Anteil bei den Azubis liegt bei 11,4 Prozent. Hieraus lässt sich folgern, dass die 18- bis 20-jährigen männlichen Schüler, Studenten und Arbeitslosen, die größte „Risikogrup-

pe“ in Bezug auf Cannabiskonsum darstellen.

Der Konsum anderer Substanzen, wie Amphetamine, Ecstasy, LSD, Heroin, und anderen Opiaten, Kokain, Crack usw., der insgesamt weit geringer als der Cannabiskonsum ist, ist bei Personen zwischen 25 und 39 Jahren am häufigsten. Dass Cannabis die weitverbreitetste illegale Droge darstellt, spiegeln auch die Zahlen der Rauschgiftdelikte des BKAs wieder. 2012 machten Delikte in Zusammenhang mit Cannabiskonsum und -handel mehr als 60 Prozent aller Rauschgiftdelikte aus.

2.2.2 Situation in Tübingen

Kann Tübingen, wie es die Medienberichterstattung nahelegt, als Hochburg des Marihuana-Handels oder -Konsums bezeichnet werden?

a) Polizeiliche Kriminalstatistik

Die bundesweiten Verhältnisse spiegeln sich in den Tübinger Zahlen weitgehend wider. Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden 2014 in der Stadt Tübingen 482 Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) erfasst. 64 % (309 Fälle) davon standen in Zusammenhang mit Besitz/Erwerb oder Handel mit Cannabis. Von diesen betrafen wiederum gut 84 % (260 Fälle) Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 29 Jahren. Die Gruppe der 18- bis unter 21-Jährigen bildet mit 64 Fällen die größte Anzahl. In Bezug auf die zur Anzeige gebrachten Fälle bestätigt die Polizei, dass Cannabisprodukte bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Abstand die größte Rolle spielen.

Die registrierten Zahlen weisen Tübingen keinen Sonderstatus zu. Dies untermauert der Vergleich mit der Universitätsstadt Konstanz, die als „einzige Stadt in Baden-Württemberg (...) aufgrund von Größe und Struktur mit der Universitätsstadt Tübingen verglichen werden“ kann. „In Konstanz wurden in den letzten fünf Jahren insgesamt 120 Fälle des Cannabis-Handels bzw. Schmuggels festgestellt – in Tübingen waren es im gleichen Zeitraum 121 Fälle“. Weiter wird von der Polizei festgestellt: „Bedingt durch die starke Ausstrahlung der polizeilichen Maßnahmen in die Öffentlichkeit wird in den Medien auch vermehrt darüber berichtet. Dadurch kann das Bild entstehen, Tübingen habe ein Drogenproblem.“ (Polizeipräsidium Reutlingen)

b) Situation an öffentlichen Plätzen

Das Gebiet um den Anlagensee, die Bahnunterführung Europastraße/ Steinlachallee, die Neckarinsel und der Alte Botanische Garten sind in Tübingen bekannte Aufenthaltsorte im öffentlichen Bereich, an denen Cannabis und andere Drogen konsumiert und/oder gehandelt werden. An diesen Plätzen wird auch durchaus für die Öffentlichkeit sichtbar konsumiert.

Mitte letzten Jahres entstand im Alten Botanischen Garten ein öffentlich wahrnehmbarer Handel mit Cannabisprodukten. Durch die starke Präsenz und polizeiliche und strafrechtliche Maßnahmen konnte die Problematik erfolgreich eingedämmt und der Handel mit Cannabis im Alten Botanischen Garten zwischenzeitlich unterbunden werden. In Zusammenhang mit dem Handel wurden mehrere Strafverfahren eingeleitet und insgesamt 39 Aufenthaltsverbote ausgesprochen. Bei acht Verstößen gegen das Aufenthaltsverbot wurden Zwangsgelder festgesetzt und Bußgeldverfahren eingeleitet. Die polizeilichen Maßnahmen werden im notwendigen Rahmen weiter aufrechterhalten. Die polizeilichen Aktivitäten im Alten Botanischen Garten führten zu erhöhten Fallzahlen (2014 + 46 % alle Rauschgiftdelikte, + 37 % Cannabis-Delikte). Die Polizei interpretiert diese Zahlen jedoch nicht als einen tatsächlichen Anstieg der Kriminalität, sondern als Aufhellung des Dunkelfeldes.

c) Situation an den weiterführenden Schulen

Das Thema Cannabis und andere Drogen beeinflusst laut Aussage des geschäftsführenden Schulleiters das Schulleben an den weiterführenden Schulen nicht merklich. Andere Probleme, wie Mobbing, Umgang mit neuen Medien, Überforderung und Krankheiten seien schwerwiegender.

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit bestätigen mehrheitlich, dass das Thema Cannabis in ihrer täglichen Arbeit nur selten präsent ist. Wenige Fälle von Cannabiskonsum ab den Klassenstufen 8 und 9 werden wahrgenommen. Dennoch gehen die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen davon aus, dass Cannabis durchaus bei den Jugendlichen Thema ist und auch (außerhalb der Schule) konsumiert wird. Diese Einschätzung teilt auch die Sucht- und Drogenberatung Tübingen: „Da viele der KonsumentInnen sich an Tübinger Schulen befinden, ist davon auszugehen, dass diese Suchtmittel auch an den Schulen, auch während der Unterrichtszeiten eine gewisse Rolle spielen.“ Es wird davon ausgegangen, dass ca. 90 % aller Jugendlichen während der Adoleszenz in irgendeiner Weise Kontakt zu Cannabis haben. Die größte Anzahl davon bewegt sich jedoch im Bereich des jugendlichen Ausprobierens und bedeutet keinesfalls, dass regelmäßig konsumiert wird.

d) Situation in den städtischen Jugendeinrichtungen

Nach Aussagen der pädagogischen Fachkräfte spielen Drogen bei jüngeren Jugendlichen kaum eine Rolle. Dagegen wird wahrgenommen, dass einige 15/16-Jährige und Ältere, vor allem männliche Jugendliche, mit Drogen, insbesondere Cannabisprodukten, experimentieren und teils regelmäßig konsumieren. Dem Eindruck nach zieht sich dieser Konsum durch alle Lebenswelten, Nationalitäten und Religionen. Konsumiert wird, Berichten der Jugendlichen zufolge, in den eigenen vier Wänden, an verschiedenen öffentlichen Orten im Stadtteil, in der Nähe der Schule oder in Discos.

Der Konsum in den Jugendeinrichtungen ist grundsätzlich nicht erlaubt. Wer in der Jugendeinrichtung (oder auf der dazugehörigen Freifläche) beim Konsum von Cannabis oder Verkauf/Weitergabe erwischt wird, dem/der droht ein langes (bzw. dauerhaftes) Hausverbot. Diese Fälle sind jedoch sehr selten. Nur in einer Einrichtung wurden in diesem Zusammenhang in den letzten fünf Jahren Hausverbote verhängt.

e) Erfahrungen der Mobilen Jugendarbeit Tübingen-Innenstadt

Nach Einschätzung der Fachkräfte der Mobilen Jugendarbeit in Tübingen hat ein Großteil ihrer Klientel Erfahrungen mit Cannabis und wenige auch mit sogenannten Partydrogen. In den Einzelfallhilfen stehen jedoch in der Regel andere Themen und Problematiken im Vordergrund. Junge Menschen mit einer Abhängigkeit zu illegalen Drogen sind bei ihnen im Büro eher selten anzutreffen.

Die räumliche Nähe der „großen Drogenszene“ beim Anlagensee zu verschiedenen Jugendcliquen wurde von der Mobilen Arbeit lange Zeit als problematisch angemahnt. Diese Gefahr scheint inzwischen durch die Ermittlungserfolge der Polizei reduziert zu sein.

f) Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Dass nur bei wenigen Jugendlichen die Kriterien der Abhängigkeit vorliegen, zeigt die Statistik der Sucht- und Drogenberatung Tübingen. Im Jahre 2014 waren 21 junge Menschen im Alter von 15 bis 20 Jahren mit der Hauptdiagnose Cannabisabhängigkeit in Behandlung und Beratung, 27 mit der Diagnose ‚schädlicher Gebrauch‘ (der Konsum hat gesundheitlich, sozial und beruflich schädliche Auswirkungen). Jugendliche, die nicht in diese Kategorien fallen, jedoch dennoch Cannabis missbräuchlich konsumieren sind so nicht erfasst. Die in der Bera-

tungsstelle dokumentierten 83 Jugendlichen bis einschließlich 18 Jahren, sind ausschließlich wegen Konsums von Alkohol und Cannabis (meist Beides) in Beratung.

In der Beratungsstelle wird allerdings in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg verzweifelter Eltern erlebt, die um Hilfe vor allem für cannabiskonsumierende Jugendliche und junge Erwachsene nachsuchen. Hier wird auch eine Zunahme psychiatrischer Begleitstörungen der Konsumierenden wahrgenommen.

2.2.3 Suchtgefahr von Cannabis im Vergleich zu anderen Drogen

Der Vergleich von Suchtpotentialen verschiedener Substanzen ist schwierig. Eine mögliche Einschätzung kann mit Einschränkung aus dem Vergleich von der Anzahl der Konsumierenden und der Anzahl der Abhängigen erfolgen:

<i>Substanz</i>	<i>Konsumierende Bev. zw. 18 u. 64 Jahren in Prozent</i>	<i>Abhängige Bev. zw. 18 u. 64 Jahren in Prozent</i>
Cannabis (THC)	4,5	0,5
Nikotin	30,2	10,8
Alkohol	über 90	3,4
Opiate	0,2	0,1

Jede/r Neunte Cannabiskonsumierende entwickelt laut diesen Zahlen eine Abhängigkeit. Dem gegenüber ist bei den Raucherinnen und Rauchern jede/r Dritte von der Substanz abhängig. Eine Beeinflussung dieser Zahlen durch die Verfügbarkeit (frei, beschränkt oder verboten) ist bei der Interpretation zu berücksichtigen.

2.2.4 Sichtweisen von Jugendlichen im Spiegel der Fachleute

Bezüglich der Einschätzung von Cannabis durch die Jugendlichen wird Unterschiedliches berichtet. In manchen Cliquen habe Cannabis ein ‚cooles‘ Image, in anderen dagegen ein sehr negatives. Die kommunale Suchtbeauftragte des Landkreises erlebt in der schulischen Suchtpräventionsarbeit immer wieder die Einschätzung von Jugendlichen, dass Alkohol süchtig und aggressiv mache, Cannabis dagegen fröhlich und nicht süchtig. Positiv wahrnehmbare Wirkungen wie z.B. euphorische Gefühle, emotionale Gelassenheit oder ein intensiveres Gemeinschaftserleben werden von jungen Menschen anscheinend sehr geschätzt. Negative Wirkungen negiert oder eher nicht wahrgenommen.

2.2.5 Welche Maßnahmen werden in Tübingen als notwendig erachtet?

a) Ordnungsmaßnahmen

Alle Beteiligten, also Polizei, Staatsanwaltschaft und städtische Ordnungsbehörde erachten die begonnenen intensiven Maßnahmen vor allem an den Orten des expansiven Handels von Cannabis als weiterhin für notwendig. Der kommunale Ordnungsdienst überwacht grundsätzlich die „Szeneplätze“ und unterstützt die Polizei im möglichen Rahmen.

b) Präventionsmaßnahmen

Programme und Aktivitäten, die eine positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern, werden als wirksam erlebt. Unterschiedliches Konsumverhalten von Mädchen und Jungen legt nahe, dass Präventionsangebote geschlechtsspezifisch ausgerichtet sein sollten.

Das vom Land Baden-Württemberg aufgelegte Präventionsprogramm im schulischen Kontext „stark.stärker.WIR“ verfolgt einen ganzheitlichen Ich-stärkenden Ansatz. Einzelne Elemente davon werden auch in Tübinger Schulen umgesetzt. Diese sind über die Verwaltungsvorschrift des Landes zur Präventionsarbeit in den Klassenstufen 7 und 8 verpflichtet, die sie

auf vielfältige Weise in ihrem möglichen Rahmen durchführen. Hier werden auch externe Angebote im Bereich der Drogenprävention genutzt und eingebunden. So führen z.B. Fachkräfte der polizeilichen Kriminalprävention in Tübingen jährlich ca. 30 Schülerveranstaltungen sowie vier bis fünf Informationsveranstaltungen für die Eltern mit den Schwerpunkten Alkohol, Cannabis, neue psychoaktive Substanzen (Legal Highs) durch. Auch in der polizeilichen Verkehrsunfallpräventionsarbeit, die vor allem von den beruflichen Schulen nachgefragt wird, sind Drogen ein Thema. Die kommunale Suchtbeauftragte zum Teil in Zusammenarbeit mit der städtischen Fachabteilung Jugendarbeit unterstützt ebenfalls als externe Anbieterin die Präventionsarbeit an den Schulen. Weiter können die Schulen Präventionsangebote der Sucht- und Drogenberatung abrufen.

c) Aufklärung

Umfassende Aufklärungsarbeit an Schulen und Orten, an denen Jugendliche sich aufhalten und dabei die Weitergabe von fundierten Informationen auch über die neu kursierenden Stoffe (Legal Highs), werden von den zum Thema befragten Fachkräften (s. 2.2) nahezu durchgängig als wichtig benannt. Suchtmittelspezifische Aufklärung und Information der Eltern sind ebenso bedeutsam, um Unsicherheiten abzubauen und die Jugendlichen zu unterstützen. Eine Verharmlosung der Droge im Jugendalter ist nicht angesagt, vielmehr eine Auseinandersetzung mit der Wirkung, den Gefahren sowie den Ursachen von Suchtverhalten. Menschen in diesem Alter sehen häufig im Suchtmittelkonsum zunächst kein problematisches Verhalten.

d) Alternativangebote

Es ist davon auszugehen, dass Jugendliche vor allem auch zu ihren Konsumzeiten am Abend und Wochenende Unterstützung und für sie attraktive Angebote und Orte brauchen, die ihnen eine Alternative bieten. Unterschiedliche Angebote der städtischen Jugendarbeit und der freien Träger setzen hier an.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Befragung der Fachkräfte hat ergeben, dass sich das Konsumverhalten von Tübinger Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bezug auf illegale Drogen durchaus in einem für eine Universitätsstadt üblichen Rahmen bewegt. Eine besonders riskante Situation des generellen Konsums, wie die Verhältnisse am Anlagenpark vermuten ließen, ist nicht festzustellen. Den Risiken des allerdings durchaus üblichen Konsums steht eine Vielzahl an Hilfsangeboten gegenüber. Die Verwaltung sieht keine Notwendigkeit, zusätzliche Maßnahmen zu initiieren oder zu ergreifen.

4. **Lösungsvarianten**

Die Verwaltung wird beauftragt, spezifische Konzepte zu entwickeln oder Projekte durchzuführen.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

keine

6. **Anlagen**

